



FINANZAMT
SPEYER -
GERMERSHEIM

Johannesstr. 9-12
67346 Speyer

Telefon: 06232 6017-0
Telefax: 06232 6017-33431
Poststelle@fa-sp.fin-rlp.de
fa-speyer-germersheim.rlp.de

Finanzamt - 67343 Speyer
18 2FD2 3930 A2 C000 4918

DV 10.24 0,85 Deutsche Post



Firma
Heinrich Scherer Hoch- und Tiefbau GmbH &
Co KG
Wörthstr. 1
76726 Germersheim

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	41
Steuernummer:	4120500533
Sicherheitsnummer:	55905846

09.11.2024

Mein Aktenzeichen
41 / 205 / 00533

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax
06232 6017 - 33121
06232 6017 - 63725

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Heinrich Scherer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co KG, Wörthstr. 1, 76726 Germersheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.11.2024 bis zum 08.11.2027**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Speyer, Johannesstraße 9-12
Germersheim, Königsplatz 8

Öffnungszeiten Service-Center
Die aktuellen Zeiten können
unter www.finanzamt.rlp.de
eingesehen oder unter
02602 121-0 erfragt werden.

Land Rheinland-Pfalz FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

1169 / 1698_1/1



- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 4120500533 , Sicherheitsnummer 55905846

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.